

Amtliche Bekanntmachung Nr. 13/2010 der Gemeinde Oststeinbek

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oststeinbek vom 16. Juli 2003

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 29. März 2010 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Stormarn folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oststeinbek vom 16. Juli 2003 erlassen:

Artikel I

„§ 15 wird in Absatz 1 wie folgt geändert:

§ 15

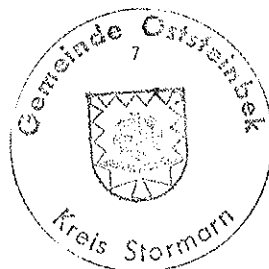
Bekanntmachungen

- (1) Die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen der Gemeinde Oststeinbek erfolgen in der Bekanntmachungsform „Internet“ auf der Internetseite der Gemeinde Oststeinbek (www.oststeinbek.de). Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist. Bei Rechtsetzungsvorhaben gilt die Bekanntmachung mit Ablauf des Tages als bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist und der Hinweis auf sie in der Tageszeitung „Bergedorfer Zeitung“ erfolgt ist. Die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen ohne Rechtsetzungsvorhaben sind im Internet eine Woche vorzuhalten. Rechtsvorschriften müssen auf Dauer vorgehalten werden; dies gilt nicht für jährlich neu zu erlassene Satzungen. Bekanntmachungen von Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse müssen bis zum Ablauf des Tages nach der Sitzung verfügbar sein.“

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.07.2010 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 20.05.2010, Az. 14/082-10/57/0, erteilt.

Oststeinbek, 31.05.2010



Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister


Mentzel